



DAFFKE Münster e.V.
DACHVERBAND UND FACHBERATUNG
FÜR KITAS IN ELTERNINITIATIVE

Beitrags- und Vergütungsordnung

(Stand: Januar 2026)

I. Grundsätzliches

Der Dachverband erhebt von den Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen zur Erwirtschaftung des Trägeranteils sowie zur Deckung der Kosten Beiträge und Gebühren nach Maßgabe folgender Vorschriften.

II. Mitgliedsbeiträge

1. Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen, die korporatives Mitglied im Dachverband sind, zahlen, unabhängig davon, ob es sich um einen eingetragenen Verein, eine nichtrechtsfähige Vereinigung oder eine BGB-Gesellschaft handelt, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird, je nach Refinanzierung der Einrichtung durch das Land NRW und/oder die Stadt Münster, gemäß § 5 der Vereinsatzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der Beitritt ist unterjährig jederzeit möglich. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, so ist der Mitgliedsbeitrag je angefangenem Monat zu zwölfteilen.
3. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührentabelle (s.u. IV.).
4. Der Mitgliedsbeitragsanspruch entsteht mit Beginn des Beitragsjahres, erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft. Bemessungsjahr für den Mitgliedsbeitrag ist das Kalenderjahr. Der Beitrag wird fällig mit Zugang der Beitragsrechnung. Die Rechnung gilt als dem Mitglied zugestellt, wenn es an die letzte, dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
5. Beitragsschulden, die nach Ablauf einer vierwöchigen Frist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer Zahlungsfrist angemahnt. Beiträge können auf Antrag gestundet werden, wenn ihre Zahlung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtige Gruppe verbunden ist und der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Im Übrigen gilt § 4 c) der Satzung. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

III. Gebühren und Teilnehmerbeiträge

1. Der Dachverband erhebt für einzelne Leistungen Gebühren und Beiträge von den Teilnehmer*innen.
2. Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden durch den Vorstand festgesetzt, sofern die Vereinsatzung nichts anderes bestimmt.
3. Für Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen, die korporatives Mitglied im Dachverband sind, erfolgt die Beratung grundsätzlich kostenfrei.



4. In Einzelfällen sind Leistungen auch für die unter III. 3. genannten Elterninitiativen kostenpflichtig. Die Beiträge und Gebühren ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung sowie aus der Ausschreibung.
5. Eine erste Gründungsberatung Kitas, Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen erfolgt kostenfrei. Für Materialien wird ggf. um eine Spende an den Dachverband gebeten.
6. Elterninitiativen und Spielgruppen sowie sonstige Einrichtungen, die nicht Mitglied im Dachverband sind, zahlen Gebühren und Teilnehmerbeiträge entsprechend der Gebührenordnung bzw. laut Ausschreibung.
7. Gebühren und Teilnehmerbeiträge entstehen mit der verbindlichen Bestellung bzw. Anmeldung. Die Gebühren und Beiträge werden fällig mit Zugang der Rechnung.

IV. Beitrags- und Gebührentabelle

1. jährliche Mitgliedsbeiträge

- **Kitas aus Münster (gefördert nach KiBiz):**
(reduziert um einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Münster)

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung setzen sich die Beiträge aus einem Grundbeitrag pro Träger, einem Grundbeitrag pro Gruppe und einem Anteil der jährlichen Fachberatungspauschale zusammen. Die beiden Grundbeiträge erhöhen sich ab 2022 jährlich analog der Steigerung der KiBiz-Zuschüsse des laufenden Kita-Jahres nach § 37 KiBiz.

200,00 € (Grundbeitrag pro Träger – Stand 2018)

800,00 € (Grundbeitrag pro Gruppe – Stand 2018)

660,00 € (60 % der jährlichen Fachberatungspauschale nach § 47 KiBiz)

Daraus ergeben sich folgende Beiträge für 2026:

<i>Gruppenanzahl</i>	<i>Beitrag 2026</i>
<i>eingruppig</i>	1.925,18 €
<i>zweigruppig</i>	2.937,33 €
<i>dreigruppig</i>	3.949,47 €
<i>viergruppig</i>	4.961,62 €
<i>fünfgruppig</i>	5.973,76 €
<i>sechsgruppig</i>	6.985,91 €

> Halbe Gruppen werden ggf. als halbe Gruppen abgerechnet.

- **Kitas aus den Kreisen Steinfurt, Warendorf, Coesfeld und Borken (gefördert nach KiBiz):**
Laut Beschluss der Mitgliederversammlung setzen sich die Beiträge aus einem Grundbeitrag pro Träger, einem Grundbeitrag pro Gruppe und einem Anteil der jährlichen Fachberatungspauschale zusammen. Die beiden Grundbeiträge erhöhen sich ab 2022 jährlich analog der Steigerung der KiBiz-Zuschüsse des laufenden Kita-Jahres nach § 37 KiBiz.

300,00 € (Grundbeitrag pro Träger – Stand 2018)

1.200,00 € (Grundbeitrag pro Gruppe – Stand 2018)

660,00 € (60 % der jährlichen Fachberatungspauschale nach § 47 KiBiz)

Daraus ergeben sich folgende Beiträge für 2026:

<i>Gruppenanzahl</i>	<i>Beitrag 2026</i>
<i>eingruppig</i>	2.557,77 €
<i>zweigruppig</i>	4.075,99 €
<i>dreigruppig</i>	5.594,21 €
<i>viergruppig</i>	7.112,42 €
<i>fünfgruppig</i>	8.630,64 €
<i>sechsruppig</i>	10.148,86 €

> Halbe Gruppen werden ggf. als halbe Gruppen abgerechnet.

- **Spielgruppen (ohne regelmäßige öffentliche Zuschüsse):**

<i>Gruppenanzahl</i>	<i>Gesamtbeitrag</i>
<i>eingruppig</i>	140 €
<i>zweigruppig</i>	270 €

2. Teilnehmerbeiträge bei Fortbildungen

Bei der Festlegung der Kosten für eine Fortbildung wird die Dauer der Fortbildung (Unterrichtsstunden), die Kosten für eine*n Referenten*in, die Raummiete sowie Kosten für Materialien etc. berücksichtigt. In den Kosten inbegriffen ist auch ein Getränke- und Snackangebot.

Fortbildungsteilnehmer*innen aus einer Mitgliedsgruppe zahlen grundsätzlich einen niedrigeren Beitrag als Teilnehmer*innen aus einer Einrichtung, die nicht Mitglied ist.

3. Gebühren für verschiedene Leistungen und Angebote

Broschüren		siehe Preisliste
Ausleihe von Fachliteratur (nur für Mitgliedsgruppen)		kostenfrei
Ausleihe von IWiki-Material (nur für Mitgliedsgruppen)		kostenfrei
Verwaltungsgebühren BAZV-Vertrag (Jahresgebühr) (nur für Mitgliedsgruppen)	plus	50,00 € pro Einrichtung 35,00 € pro Mitarbeiter
Pauschale für Termine außerhalb von Münster		50,00 €
Inhouse-Fortbildungen		40,00 € pro Zeitstunde/Person
Raummiete (inkl. Getränke und Kekse)		70,00 € ganztags 35,00 € halbtags

4. Bankgebühren bei geplatzten Lastschriften

Änderungen der Kontonummer einer Mitgliedsgruppe oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Dachverbandes verursachen Rückbelastungen von Einzelbeträgen, für die der Dachverband Bankgebühren sowie eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat. Die Kosten für Rückbelastungen von Einzelaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto der Elterninitiative in Höhe des Beitrags keine Deckung vorhanden ist, oder weil es die Gruppe versäumt hat, den Dachverband rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, werden zusätzlich zum fälligen Betrag erhoben.

*(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20. März 2002,
zuletzt geändert durch Mitgliederversammlung am 14. Juni 2023
zuletzt angepasst durch Vorstand zum 01.01.2026)*